

SO EINFACH WECHSELN SIE ZUR SECURVITA

SCHRITT EINS:

Kündigen Sie bei Ihrer alten Krankenkasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es genügt ein formloses Schreiben mit Angabe Ihrer Versicherungsnummer. Nutzen Sie dazu doch ganz einfach das beiliegende Blanko-Kündigungsschreiben, und ergänzen Sie es um Ihre persönlichen Daten.

Ende der Mitgliedschaft bei der alten Krankenkasse:

Sind Sie mindestens 18 Monate* bei Ihrer bisherigen Krankenkasse versichert? Dann endet Ihre Mitgliedschaft mit Ablauf des übernächsten Kalendermonats nach Kündigungseingang bei der alten Kasse.

Sind Sie bei Ihrer bisherigen Krankenkasse im Rahmen einer Familienversicherung beitragsfrei mitversichert, können Sie ohne Einhaltung einer Bindungsfrist Mitglied der SECURVITA Krankenkasse werden.

Erhebt Ihre Kasse erstmalig einen Zusatzbeitrag oder erhöht diesen, haben Sie ein sofortiges Sonderkündigungsrecht unabhängig davon, ob Sie die oben genannte Bindungsfrist erfüllen. Kündigen können Sie innerhalb der ersten zwei Monate nach der Beitragserhöhung.

SCHRITT ZWEI:

Ihre alte Krankenkasse ist verpflichtet, Ihnen innerhalb von 14 Tagen eine Kündigungsbestätigung zu senden.

Tipp:

Wenn Sie uns die Bestätigung gemeinsam mit dem ausgefüllten Mitgliedsantrag schicken, sparen Sie Porto und tragen außerdem zu einer zügigen Bearbeitung bei. Selbstverständlich kann die Kündigungsbestätigung notfalls auch nachgereicht werden.

SCHRITT DREI:

Die SECURVITA Krankenkasse sendet Ihnen eine Mitgliedsbescheinigung zu, die Sie bitte bei der für Sie zur Meldung verpflichteten Stelle (Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, etc.) einreichen. Fügen Sie außerdem eine Kopie der Kündigungsbestätigung Ihrer alten Kasse bei. Einige Arbeitgeber benötigen dieses Dokument, um Ihren Kassenwechsel abschließend zu bearbeiten.

Tipp: Empfehlen Sie die SECURVITA Ihren Freunden, Bekannten oder Kollegen. Für jede neue Mitgliedschaft erhalten Sie als Dankeschön eine attraktive Prämie. Mehr Informationen dazu gibt es in der SECURVITAL – dem Magazin der SECURVITA – oder im Internet unter www.securvita.de

* Haben Sie bei Ihrer bisherigen Krankenkasse einen Wahltarif abgeschlossen (ausgenommen Wahltarife für besondere Versorgungsformen), gilt unter Umständen eine 36-monatige Bindungsfrist, abhängig vom gewählten Tarif. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.